

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1189/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.07.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, den 18. August 2020	Mainz den August 2020
gez.	
Günter Beck Bürgermeister	Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, den September 2020	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 33.430.294,37 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.116.952,23 €,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2019,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.116.952,23 € auf neue Rechnung vorzutragen und aus dem verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. 1.497.522,48 € gemäß der Regelung im Gesellschaftsvertrag eine Vorzugsdividende an die Stadt Mainz i.H.v. 1.012,36 € auszuschütten.

1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz ist zu 50 % an der PMG Parken in Mainz (PMG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der PMG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurden von der Concept Renkes & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.117 T€ (VJ: 2.061 T€) ab, womit der Planwert des Jahresfehlbetrages aus dem Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 1.876 T€ um 759 T€ unterschritten wird. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Betriebsaufwendungen i.H.v. 4.175 T€ auf 10.785 T€ für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Parkhäuser CityPort und Kronberger Hof. Ein Jahresüberschuss wird ab dem Jahr 2022 erwartet.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust i.H.v. 1.117 T€ abzüglich der in 2019 ausgezahlten Vorzugsdividende i.H.v. 1,7 T€ auf 10.943 T€. Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 32,7 % (Vorjahr: 33,2 %). Entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages erhält die Gesellschafterin Stadt Mainz aus dem verbleibenden Bilanzgewinn eine Vorzugsdividende i.H.v. 1 T€.

Die PMG verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2019 verringerte sich um 708 T€ auf 2.110 T€. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden ab März 2020 alle nicht unbedingt notwendigen Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen zurückgestellt. Baumaßnahmen, die schon vergeben bzw. ausgeschrieben wurden, werden nicht wie ursprünglich geplant aus dem laufenden cash flow, sondern über die Aufnahme von Darlehen finanziert. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2020 nicht zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose-Planung im Q1-Bericht 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.103 T€, wegen der Umsatzeinbrüche i.H.v. 4.052 T€. Eine bilanzielle Überschuldung ist aufgrund der Kapitalstruktur und einer Kapitalrücklage i.H.v. 9.087,1 T€ nicht zu erwarten.

2. Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 18.06.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Ergebnisverwendung (Ausschüttung der Vorzugsdividende), die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ansgar Helm-Becker, Dr. Brian Huck, Thomas Gerster, Karsten Lange, Corinne Herbst, Werner Rehn, Martin Kinzelbach.

3. Alternative:

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Mainz erhält von der PMG für das Geschäftsjahr 2019 eine Vorzugsdividende i.H.v. 1.012,36 € (brutto). Nach Abzug der Steuern wurde von der PMG an die Stadt Mainz ein Betrag i.H.v. 852,16 € (netto) ausgezahlt.

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019